

Bauleitplanung der Gemeinde Wölpinghausen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

(gem. § 2 Abs. 1 BauGB)

und

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

(gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Rat der Gemeinde Wölpinghausen hat in seiner Sitzung am 28.04.2020 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und den Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den nachfolgend genannten Bebauungsplan gefasst. Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

<p style="text-align: center;">Bebauungsplan Nr. 12 "Sondergebiet Naturcamp Schmalenbruch" einschl. örtlicher Bauvorschriften</p>

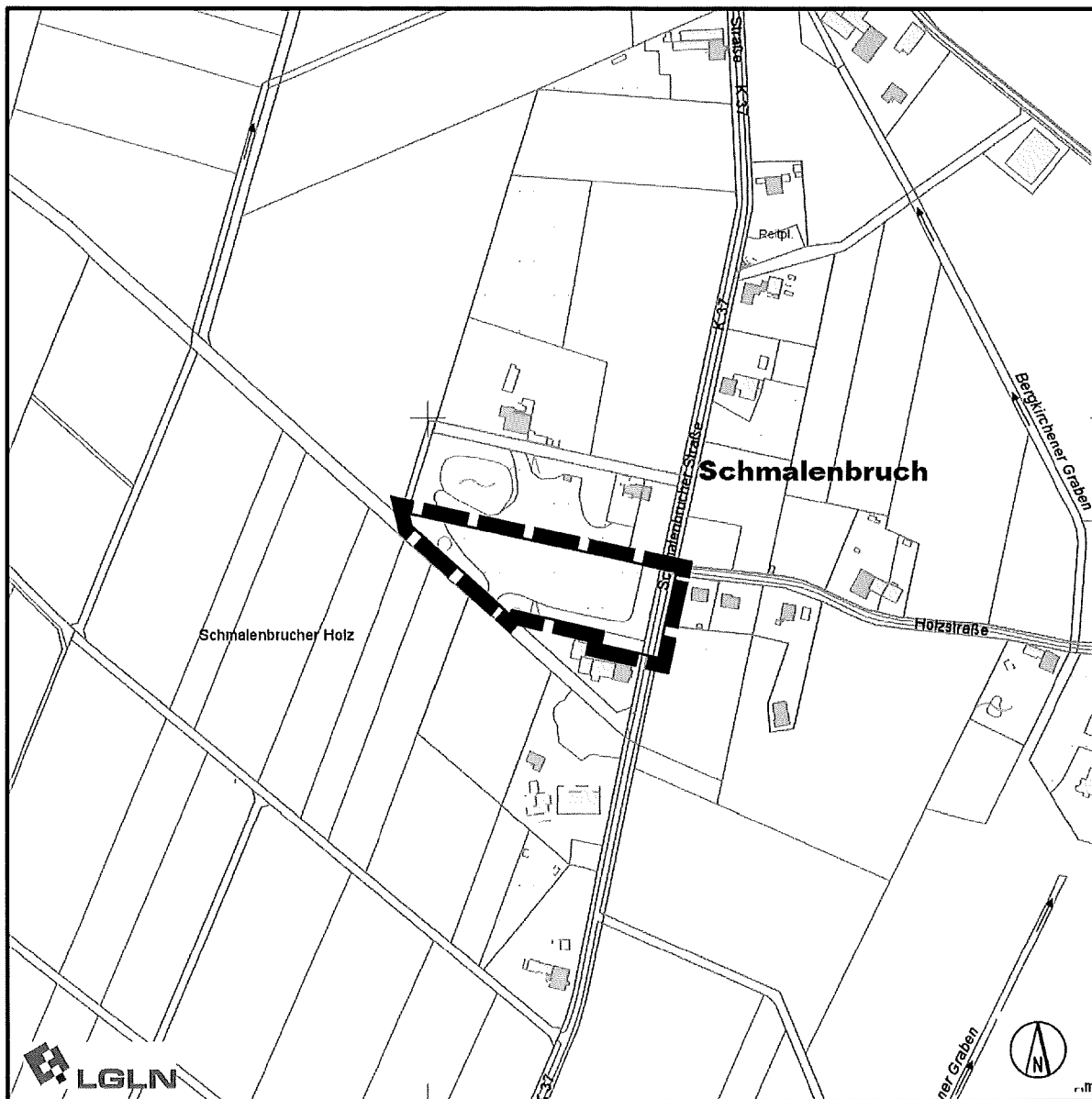
Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Naturcamps geschaffen werden. Auf der Fläche ist die Errichtung von bis zu 10 umgebauten Bauwagen als mobile Unterkünfte und ergänzender Folgeeinrichtungen (z.B. Sanitäreinrichtungen) geplant. Zu diesem Zweck wird auf der Grundlage der in Aufstellung befindlichen 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sachsenhagen dargestellten Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Erholung“ ein Sondergebiet Erholung – Naturcamping mit den Zweckbestimmungen „Wochenendplatz“ und „Folgeeinrichtungen“ gem. § 10 BauNVO festgesetzt.

Neben Festsetzungen zur Begrenzung des Maßes der baulichen Nutzung (Höhe baulicher Anlage, zulässige versiegelbare Fläche) werden Festsetzungen zum Anpflanzen und für den Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Gegenstand des Bebauungsplanes. Diese dienen neben der landschaftlichen Integration des Plangebietes auch der Kompensation der mit der Planung verbundenen Eingriffe.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 hervor.



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000 i.O., © 2020 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Rinteln

Für den Bebauungsplan Nr. 12 "Sondergebiet Naturcamp Schmalenbruch" wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer **Bürgeranhörung** durchgeführt, die in der Zeit vom

10.08.2020 bis 11.09.2020

- während der Öffnungszeiten des Gemeindebüros (donnerstags von 17.00 - 18.00) oder nach vorheriger Terminabsprache unter 0 50 37/26 34 öffentlich zu jedermanns Einsicht bei der **Gemeinde Wölpinghausen, Meeresblickstraße 2, 31556 Wölpinghausen**, und
- während der Sprechzeiten der allgemeinen Verwaltung (montags bis freitags von 9.00 - 12.00 Uhr sowie montags und dienstags von 14.00 – 15.30 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) nach vorheriger Terminabsprache unter 0 57 25/94 10-0 öffentlich zu jedermanns Einsicht bei der **Samtgemeinde Sachsenhagen im Rathaus Sachsenhagen, Markt 1, 31553 Sachsenhagen**, stattfindet.

Die Planunterlagen sind ferner im **Internet** unter <https://www.sachsenhagen.de/bauleitplanung/> einsehbar.

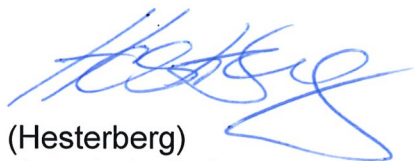
Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen vorgetragen werden. Diese können elektronisch übermittelt (E-Mail), schriftlich eingereicht (Post oder persönlich abgegeben) oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Es wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des v.g. Plangebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung gem. der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) ist nicht erforderlich.

Wölpinghausen, den 20.07.2020



(Hesterberg)
Gemeindedirektor